STADT ERKELENZ

Jugendhilfeausschuss

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Erkelenz

20.02.2019

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.03.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

2 Kindergartenbedarfsplan 2019/2020
Vorlage: 0/51/225/2019

3 "Digital ganz normal" in den städtischen Kindertagesstätten als Modellprojekt in der Zeit vom 01.08.2019 - 31.07.2020
Vorlage: 0/51/226/2019
Anmerk.: Heranführung von Kita-Kindern an die digitale Welt

4 Verlängerung der Verträge mit den drei im Stadtgebiet Erkelenz ansässgen Jugendzentren
Vorlage: 0/51/227/2019

5 Antrag der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) Stamm Immerath auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von 4 Zelten
Vorlage: 0/51/228/2019

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kutz
Ausschussvorsitzender

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0/51/225/2019
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	21.02.2019
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Verfasser:	Amt 50/51 Antoinette Lauten Amt 50/51 Claus Bürgers

Kindergartenbedarfsplan 2019/2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.03.2019	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sind dem Land NRW jährlich zum 15. März die auf Basis der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarfe der Kindpauschalen in den einzelnen Betreuungsformen zu melden. Insofern ist die Kindergartenbedarfsplanung jährlich fortzuschreiben und den aktuellen Bedarf anzupassen.

Unter Berücksichtigung der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2018/2019 und der bestehenden Nachfrage wurde in einvernehmlicher Abstimmung mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtung in der Gesamtstadt Erkelenz der aus der beigefügten Kindergartenbedarfsplanung ersichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen im kommenden Kindergartenjahr ermittelt.

Die Planung beinhaltet das flächendeckende und bedarfsgerechte Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren. Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Land – bis zum 15.03.2019 – der im anstehenden Kindergartenjahr 2019/20 bestehende Bedarf mitgeteilt werden. Der zu meldende Bedarf ist Grundlage für die Mitfinanzierung der vorgesehenen Betreuungsplätze durch das Land in der Form der nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Kindpauschalen.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass der formelle Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss gefasst worden ist.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die auf der Grundlage des als Anlage 01 beigefügten Konzeptes ermittelten Betreuungsplätze im Rahmen der vorgesehenen Betreuungsformen dem Land bis zum 15.03.2019 als Grundlage für die Betriebskostenförderung zu melden. Sollten sich vor und/oder nach dem 15.03.2019 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verän-

dern, wird die Verwaltung ermächtigt, dies im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen.“

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in der Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Stadt hat gemäß § 20 KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss für die Kindpauschalen zu gewähren. Das Land wiederum gewährt dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss anhand der am 15. März d. Jahres erstellten verbindlichen Kindergartenbedarfsplanung.

Die Kindpauschalen für die in der Anlage dargestellten Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2019/2020 betragen 12.669.829,36 Euro.

Anlagen:
01 Angebot an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erkelenz

02 Kindpauschalen 2019/2020

Kindergartenjahr 2019/2020

(01.08.2019 - 31.07.2020)

Angebot an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz

I. Gesetzliche Vorgaben

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetztes (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März jeden Jahres dem Land zu melden. Dieses Verfahren wurde erstmalig mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 für das Kindergartenjahr 2008/2009 angewandt. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2019 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2019/2020 festzustellen.
Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.
Wie schon in den Vorjahren wurden im Vorfeld der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 die Vorstellungen für die im kommenden Kindergartenjahr beabsichtigten Betreuungsangebote bei den Trägern der 26 Kindertageseinrichtungen in Erkelenz abgefragt.
Berücksichtigt wird hierbei, dass aufgrund der Fassung des § 24 SGB VIII mit Wirkung ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 1-6 Jahren umzusetzen ist.

§ 24 SGB VIII
Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
(Fassung 01.08.2013)

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn
1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege;

Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

II. Bedarfsberechnung

Gesamtzahl der zu versorgenden Kinder im Kindergartenjahr 2019/2020

Kindergarten Bedarfsplanung 2019/2020	**3-6 Jahre**			**1-3 Jahre**
	01.08.2019	01.01.2020	01.05.2020	01.08.2019
Kinder Stand: 31.10.2018	1234	1305	1446	860
Plätze Tageseinrichtungen Stand: 20.02.2019	1232	1232	1232	370
Plätze in Kindertagespflege Stand: 20.02.2019				125

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist regional im Stadtgebiet weiterhin sehr unterschiedlich. Nach wie vor ist der Bedarf im Bereich der Innenstadt für Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren sehr hoch.

Eine besondere Herausforderung stellt die Versorgung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien dar.

Der Zuzug dieser Kindern ist nur schwer zu kalkulieren und kaum planbar. Das erfordert nicht selten schnelles Handeln. Zurzeit werden der Stadt Erkelenz wieder geflüchtete Familien zugewiesen. Außerdem ist im Rahmen der Familienzusammenführung mit weiteren Zuzügen von Kindern zu rechnen. Je nach Status der Geflüchteten ist dann auch unsicher wie lange die Kinder im Stadtgebiet verbleiben.

Zum 01.08.2019 werden voraussichtlich 59 Kinder von Asylbewerbern und von anerkannten Flüchtlingsfamilien eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen. Nach dem aktuellen Stand steht dann kein Flüchtlingskind über drei Jahren mehr auf einer Warteliste. Die Betreuung der Flüchtlingskinder erfolgt nach dem Gesamtkonzept der dezentralen Verteilung über das ganze Stadtgebiet. Nach Einschätzung der Verwaltung verbessert dies die Integration der Kinder deutlich und schafft somit keine Schwerpunktbetreuung.

Ein weiterer Bedarfsfaktor ist die Tatsache, dass für junge Familien die Stadt Erkelenz ein attraktives Wohnumfeld bietet, so dass mit einem anhaltenden Zuzug von Familien in die Stadt Erkelenz zu rechnen ist. Die Nachfrage und

Inanspruchnahme der ausgewiesen Baugebiete zeigt sich in den Anmeldezahlen und den Nachfragen nach Betreuungsplätzen.

Bedingt durch den Tagebau schließt die Kath. Tageseinrichtung in Keyenberg zum 31.07.2019. Das verringert das Angebot erstmal um eine 2-Gruppeneinrichtung.

Im Gegenzug ist zum 01.08.2019 die Eröffnung der Tageseinrichtung Südpromenade mit zwei Gruppen geplant. Mit dieser Einrichtung werden neue Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zentral in der Innenstadt angeboten.

Darüber hinaus werden im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 zwei Einrichtungen von freien Trägern durch Baumaßnahmen ihr Angebot erweitern.

Die Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Golkrath wird umfassend saniert und erhält einen Anbau. Damit bietet die Tageseinrichtung ein Raumkonzept, das den Anforderungen an eine differenzierte Kinderbetreuung gerecht wird. Ab dem Kindergartenjahr 2020/20121 können 6 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Bisher erfolgt die Aufnahme von einzelnen U3 Kinder mit jährlicher Ausnahmegenehmigung des Landschaftsverbandes.

Die ev. Kirchengemeinde Schwanenberg erweitert ihre Tageseinrichtung um eine 4. Gruppe. Vor 5 Jahren wurde die Einrichtung für die Betreuung von 18 Kindern unter drei Jahren umgebaut. Seit diesem Zeitpunkt ist sie massiv überbelegt. Da es sich nicht mehr um eine vorübergehende Mehrbelegung handelt, ist der Anbau der 4.Gruppe dringend erforderlich. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

Trotz des forcierten Ausbau Sowohl im U-3 Bereich als auch im Ü-3 Bereich kann in einigen Tageseinrichtungen auf die bis zu 10 % Mehrbelegung nicht verzichtet werden. Dadurch ergeben sich in einigen Einrichtungen abweichende Gruppenstrukturen bzw. eine darüber hinaus gehende höhere Belegung. Eine Reduzierung der Mehrbelegung auf null, kann erst dann vollzogen werden, wenn eine Bedarfsdeckung im U-3 und Ü-3 Bereich erreicht worden ist. Das ist zur Zeit nicht der Fall. Das Land NRW rechnet jetzt schon bis 2025 mit einem weiterhin anhaltenden Ausbau der Betreuungsplätze.

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile auch in der Stadt spürbar, führt aber bis dato nicht zu Qualitätseinbußen.

Alle aufgeführten Plätze wurden mit dem Landschaftsverband Rheinland in einem Qualitätsdialog abgestimmt.

In den ländlich gelegenen Tageseinrichtungen werden aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern in Absprache mit dem Landesjugendamt bedarfsgerechte Betreuungsplätze vorgehalten. Das bedeutet, dass auch so genannte halbe Gruppen möglich sind.

Für jeden Betreuungsplatz werden auch in diesem Kindergartenjahr die erforderlichen Personalstunden zur Verfügung gestellt. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass aus Gründen der Sicherung der Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen die Freistellung der Leiterin, je nach Größe der Tageseinrichtung bis hin zur völligen Freistellung, mit in die Berechnung des Personalbedarfs einfließt. Desweitern haben sich die durch den Rat genehmigten zusätzlichen Planstellen für die stellvertretenden Leitung gut bewährt.

Die Belegung der einzelnen Tageseinrichtungen ist aus den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

III Plätze in Tageseinrichtungen

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Adolf-Kolping-Hof

In der Tageseinrichtung Adolf-Kolping-Hof werden 3 Gruppen in der Gruppenform I und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	4	9	13
35	12	36	48
45	2	22	24
Gesamt	**18**	**67**	**85**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Bauxhof

In der Tageseinrichtung Bauxhof werden 1 Gruppe in Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	4	0	4
35	7	28	35
45	7	13	20
Gesamt	**18**	**41**	**59**

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Lambertus Brückstraße

In der Tageseinrichtung Brückstraße werden 4 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder zum 01.08.2019
25	6	11	17
35	13	34	47
45	5	22	27
Gesamt	**24**	**67**	**91**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Buscherhof

In der Tageseinrichtung Buscherhof werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	4	4	8
35	5	25	30

45	2	7	9
Gesamt	**11**	**36**	**47**

Waldkindergarten Waldfüchse Gerderath

Im Waldkindergarten Gerderath wird 1 Gruppe in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	0	0
35	6	17	23
Gesamt	**6**	**17**	**23**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Gerderath

In der Tageseinrichtung Gerderath werden 3 Gruppen in der Gruppenform I und
1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten. Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	3	10	13
35	10	33	43
45	5	32	37
Gesamt	**18**	**75**	**93**

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Hermann-Josef, Gerderath

In der Tageseinrichtung Gerderath werden 3 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	0	0
35	12	27	39
45	6	27	33
Gesamt	**18**	**54**	**72**

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Stephanus, Golkrath

In der Tageseinrichtung Golkrath werden 2 Gruppen in der Gruppenform III und Einzelplätze in der Gruppenform II angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	1	8	9
35	2	16	18
45	1	6	7
Gesamt	**4**	**30**	**34**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Granterath

In der Tageseinrichtung Granterath werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	6	6
35	6	20	26
45	6	12	18
Gesamt	**12**	**38**	**50**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Am Hagelkreuz

In der Tageseinrichtung Hagelkreuz werden 3 Gruppen in der Gruppenform I und 1 Gruppen in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	3	9	12
35	8	45	53
45	7	25	32
Gesamt	**18**	**79**	**97**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Hetzerath

In der Tageseinrichtung Hetzerath werden 1 Gruppe in der Gruppenform I und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Bereute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	2	7	9
35	5	20	25
45	0	10	10
Gesamt	**7**	**37**	**44**

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Cosmas und Damian, Holzweiler

In der Tageseinrichtung Holzweiler wird 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	1	2	3
35	9	16	25
45	2	14	16
Gesamt	**12**	**32**	**44**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Immerath –neu-

In der Tageseinrichtung Immerath –neu- werden 2 Gruppen in der Gruppenform I und 1/2 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	2	2
35	10	24	34
45	2	18	20
Gesamt	**12**	**44**	**56**

Tageseinrichtung für Kinder der Johanniter

In der Tageseinrichtung der Johanniter werden 3 Gruppen in der Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	6	6
35	10	30	40
45	18	37	55

Gesamt	**28**	**73**	**101**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder St. Anna Keyenberg/Borschemich (neu)

In der Tageseinrichtung Keyenberg/ Borschemich werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	0	0
35	8	34	42
45	4	6	10
Gesamt	**12**	**40**	**52**

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Servatius Kückhoven

In der Tageseinrichtung Kückhoven werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	0	0
35	3	22	25
45	5	14	19
Gesamt	**8**	**36**	**44**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Kückhoven

In der Tageseinrichtung Kückhoven werden 1 Gruppe in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	3	3
35	2	13	15
45	4	10	14
Gesamt	**6**	**26**	**32**

Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Pauli Bekehrung Katzem/Lövenich

In der Tageseinrichtung Katzem/Lövenich werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	0	0
35	11	33	44
45	2	16	18
Gesamt	**13**	**49**	**62**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Lövenich

In der Tageseinrichtung Lövenich werden 2 Gruppen in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	6	11	17
35	6	28	34
Gesamt	**12**	**39**	**51**

Waldkindergarten Wühlmäuse Lövenich

Im Waldkindergarten Lövenich wird 1 Gruppe in der Gruppenform I angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	0	0
35	7	15	22
Gesamt	**7**	**15**	**22**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Oerather Mühlenfeld

In der Tageseinrichtung Oerather Mühlenfeld werden 2 Gruppen in der Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 2 Gruppe in der Gruppenform III angeboten. Jeweils 1 Gruppe der Gruppenform I und der Gruppenform III sind inklusive Gruppen.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	5	6	11
35	9	36	45
45	8	33	41
Gesamt	**22**	**75**	**97**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Schulring

In der Tageseinrichtung Schulring werden 2 Gruppen in der Gruppenform I, 1 Gruppe Gruppenform II und 2 Gruppen der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	14	14
35	16	35	51
45	6	29	35
Gesamt	**22**	**78**	**100**

Ev. Tageseinrichtung für Kinder Schwanenberg

In der ev. Tageseinrichtung Schwanenberg werden 2 Gruppen in der Gruppenform I, 1 Gruppe in der Gruppenform II und 1 Gruppe in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U 3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	1	2	3
35	13	34	47
45	4	34	38
Gesamt	**18**	**70**	**88**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Südpromenade

In der Tageseinrichtung Südpromenade werden 1 Gruppe in Gruppenform I und 1 Gruppe in der Gruppenform II angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	0	0	0
35	10	4	14

45	6	10	16
Gesamt	**16**	**14**	**30**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Venrath

In der Tageseinrichtung Venrath wird 1 Gruppe in der Gruppenform I angeboten
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	1	2	3
35	4	17	21
45	1	8	9
Gesamt	**6**	**27**	**33**

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Westpromenade

In der Tageseinrichtung Westpromenade werden 2 Gruppen in der Gruppenform I,
1 Gruppe in der Gruppenform II und 2 Gruppen in der Gruppenform III angeboten.
Die Eltern haben folgende Betreuungszeiten gebucht:

Buchungszeiten	Betreute Kinder U3	Betreute Kinder Ü3	Betreute Kinder gesamt zum 01.08.2019
25	2	5	9
35	9	35	42
45	11	33	44
Gesamt	**22**	**73**	**95**

Plätze in Tagespflege:

1-3 Jahre	125 Plätze

Fazit:

Es kann allen angemeldeten Kindern über drei Jahre ein Platz in einer Tageseinrichtung angeboten werden.

Allen berufstätigen Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren konnte ein Platz zur Betreuung in einer Tageseinrichtung bzw. in der Tagespflege angeboten werden.

Prognose:

	01.08.2019	01.08.2020	01.08.2021
Kinder 3-6 Jahre **Stand: 31.10.2018**	**1234**	**1278**	**1303**
Plätze **Stand: 20.02.2018**	**1232**	**1232**	**1232**

Wie aus den o.g. Zahlen hervorgeht, steigt die Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren weiter und macht die Schaffung neuer Ü3-Plätze erforderlich. Es kann

gesichert von einer Nachfrage und Inanspruchnahme von nahezu 100% bei Kindern über drei Jahre ausgegangen werden.

Dagegen gestaltet sich die Planung von Plätzen für Kinder von 1 bis 3 Jahren recht schwierig, diese kann immer nur über einen Zeitraum von einem Jahr erfolgen. Ebenfalls ist das Nachfrageverhalten der Eltern schwer zu prognostizieren. Es scheint jedoch realistisch, dass mit einer Nachfrage von mindestens 70% gerechnet werden sollte. Aktuell liegt das Platzangebot in Tageseinrichtungen und Tagespflege bei einer Bedarfsdeckung von 57%.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass auch die Anzahl der in Erkelenz lebenden Kindern von 1 bis 3 Jahren in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und dies ist für die kommenden Jahre auch zu erwarten.

Jahr	**Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren**
2017	793
2018	810
2019	860

Die Tageseinrichtungen in Lövenich und Kückhoven/Immerath sind kontinuierlich stark nachgefragt. Der Bedarf kann in diesen beiden Bereichen nicht wohnortnah gedeckt werden. Die Einrichtungen sind seit mehreren Jahren überbelegt. Hier müssen Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Für das neue Baugebiet Oerather Mühlenfeld ist eine Tageseinrichtung für das Jahr 2020/21 in Planung.

Anlage 02
zu TOP 02, Kindergartenbedarfsplanung

Kindpauschalen 2019/2020

	Einrichtung	Summe Kindpauschalen
	Städt. Einrichtungen	
1	Adolf-Kolping-Hof	663.728,06 €
2	Bauxhof	510.579,75 €
3	Buscherhof	350.269,24 €
4	Gerderath	665.802,10 €
5	Granterath	341.211,20 €
6	Hagelkreuz	684.893,02 €
7	Hetzerath	277.525,62 €
8	Immerath-neu-	417.088,24 €
9	Kückhoven	252.630,18 €
10	Lövenich	327.960,58 €
11	Oerather Mühlenfeld	896.179,27 €
12	Schulring	744.041,50 €
13	Südpromenade	334.995,27 €
14	Venrath	249.671,52 €
15	Westproemande	815.905,94 €
	Summe:	**7.532.481,49 €**
	KGV	
16	Borschemich	393.553,08 €
17	Brückstraße	677.016,96 €
18	Gerderath	583.752,54 €
19	Golkrath	226.522,55 €
20	Holzweiler	342.826,30 €
21	Katzem/Lövenich	481.556,84 €
0	Keyenberg	0,00 €
22	Kückhoven	365.667,18 €
	Andere freie Träger	
23	Johanniter	899.800,97 €
24	Schwanenberg	741.513,65 €
25	Waki Lövenich	157.925,68 €
26	Waki Gerderath	165.104,12 €
	Summe:	**5.035.239,87 €**
27	**Tagespflege**	**102.108,00 €**
	Gesamtsumme:	**12.669.829,36 €**

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/226/2019 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Datum: 07.02.2019 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers

"Digital ganz normal" in den städtischen Kindertagesstätten als Modellprojekt in der Zeit vom 01.08.2019 - 31.07.2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.03.2019	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Digitalisierung in Kindertagesstätten hat sicherlich das Potential zur Polarisierung. Da ist die eine Seite, die sagt, das kommt noch früh genug, lass das Kind noch Kind sein. Die andere Seite plädiert für einen von Pädagogen begleiteten frühen Umgang mit digitalen Medien in den Kindertagesstätten. Wie so oft liegt der Weg in der Mitte und Kinder sollen weiterhin Kinder bleiben, basteln, toben, sich auf dem Außengelände den neuen kreativen Anforderungen stellen, sich bewegen usw. Hieran soll sich auch nichts ändern.

Der Umgang mit den digitalen Medien sollte nach Meinung der Verwaltung in den Alltag der Kindertagesstätten integriert werden und wie selbstverständlich gehandhabt werden.

Neben Lesen, Rechnen und Schreiben gilt der Umgang mit digitalen Medien mittlerweile als vierte Kulturtechnik. Kinder sollen, und das ist die Intention, im Kindergartenalltag wie selbstverständlich die digitalen Medien nutzen. Welches Kindergartenkind kennt noch den Begriff Telefon, alle sprechen mittlerweile vom Handy. So ist die Annahme durchaus berechtigt, dass die Digitalisierung der Gesellschaft schon in den Kindertagesstätten ein Thema sein soll. Kinder sollten den kreativen, kritischen und sicheren Umgang mit den digitalen Medien aktiv erfahren und in den Gesprächen mit den Erzieherinnen und Erziehern reflektieren können. Und das Ganze in der Kindertagesstätte in einem pädagogisch begleiteten kindgerechten, risikofreien und zeitlich dosierten Rahmen.

Die digitale Welt ist längst bei den Kindern angekommen. Die meisten Eltern besitzen heute zu Hause einen Fernseher, PC, Smartphone/Handy oder ein Tablet und die Kinder bewegen sich schon wie selbstverständlich in diesen Bereichen und kommen somit mit der digitalen Welt in Berührung.

Warum sollte dies nicht auch in den Kindertagesstätten so sein?

Schaut man genau hin, ist festzustellen, dass die digitale Welt bereits in den Kindertagesstätten angekommen ist. Eltern nutzen ihr Smartphone und Handy zur Kontrolle der Kinder über Apps. Der kurze Blick der Erzieherinnen und Erzieher aufs eigene Smartphone zwischendurch (eine neue WhatsApp-Nachricht) ist Alltag. Eltern, die Informationen mit Erzieherinnen und Erzieher über E-Mails oder WhatsApp austauschen. Kinder erzählen von digitalen Spielen, die sie zu Hause oder mit Freunden spielen bzw. von digitalem Spielzeug. Eltern fragen nach guten, für Kinder empfehlenswerte digitale Medien, Filme, Spiele, Bücher. Oder Kinder, die ein eigenes Smartphone haben, weil die Eltern das Kind immer erreichen können wollen.

Aus alle dem erwächst die Einschätzung der Verwaltung, dass es eine nahezu eine pädagogische Pflicht ist, sich dieser Realität zu stellen und sich fundiert dem Thema zu öffnen.
Aufwachsen heute in der Kindertagesstätte geschieht kaum mehr ohne digitale Medien, und wenn Kindertagesstätten beim Aufwachsen und der Entwicklung der Kinder diese begleiten wollen, muss der Kindergarten sich mit dem Thema in einer strukturierten und konzeptionellen Art damit befassen.
Es geht dabei nicht unbedingt um Medienprojekte, sondern um ein Begleiten familiärer und frühkindlicher Mediennutzung durch beobachten, beraten, steuern und situativen Aufnahmen der Themen und Fragen. Es geht um ganz normale pädagogische Fragen, die eben das Feld der digitalen Medien betreffen. Somit soll der Umgang mit der Digitalisierung wie selbstverständlich den Kindern im Alltag beigebracht werden.

Der Einsatz der digitalen Medien dient auch dem Ausgleich von digitaler Ungleichheit und hat etwas mit Chancengleichheit zu tun. Nicht jede Familie ist mit einem hohen digitalen Standard ausgestattet.

Digitale Medien in den Kindertagesstätten bedeutet aber auch:

- Sensibilisierung der Fachkräfte für digitale Fragen
- Medienbildung im Einrichtungsalltag
- Ausstattung mit digitalen Medien
- Medienbildung und Zusammenarbeit mit Eltern

Digitale Medien sollen somit ein Thema, wie auch alle anderen, im Kindergarten sein und gehören für eine gute Entwicklung der Kinder in der Kindertagesstätte dazu. Das ist kein neues Thema für die Kinder oder was völlig anderes, sondern Alltag, der hier pädagogisch aufgegriffen und begleitet werden soll.

Wie dies im Kindergarten konkret und in der Praxis nun aussehen könnte, zeigen ihnen die Leiterinnen Frau Pütz-Wöffen und Frau Zimmermanns. Beide Mitarbeiterinnen haben im Zusammenwirken mit der Universität Köln eine Fortbildungsveranstaltung besucht und werden ihnen das Thema in einem Power-Point Vortrag im Ausschuss näherbringen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, im Rahmen eines Modellprojektes in der Zeit vom 01.08.2019 – 31.07.2020 den Umgang mit digitalen Medien in den Kindertagesstätten Immerath –neu- und Schulring einzuführen und hierfür die notwendige Voraussetzungen zu schaffen.“

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten können noch nicht beziffert werden. Haushaltsmittel stehen aber zur Verfügung.

Anlage:
Power-Point Vortrag

Digital ganz normal

in den städtischen Kindertagesstätten als Modellprojekt

1. August 2019 – 31. Juli 2020

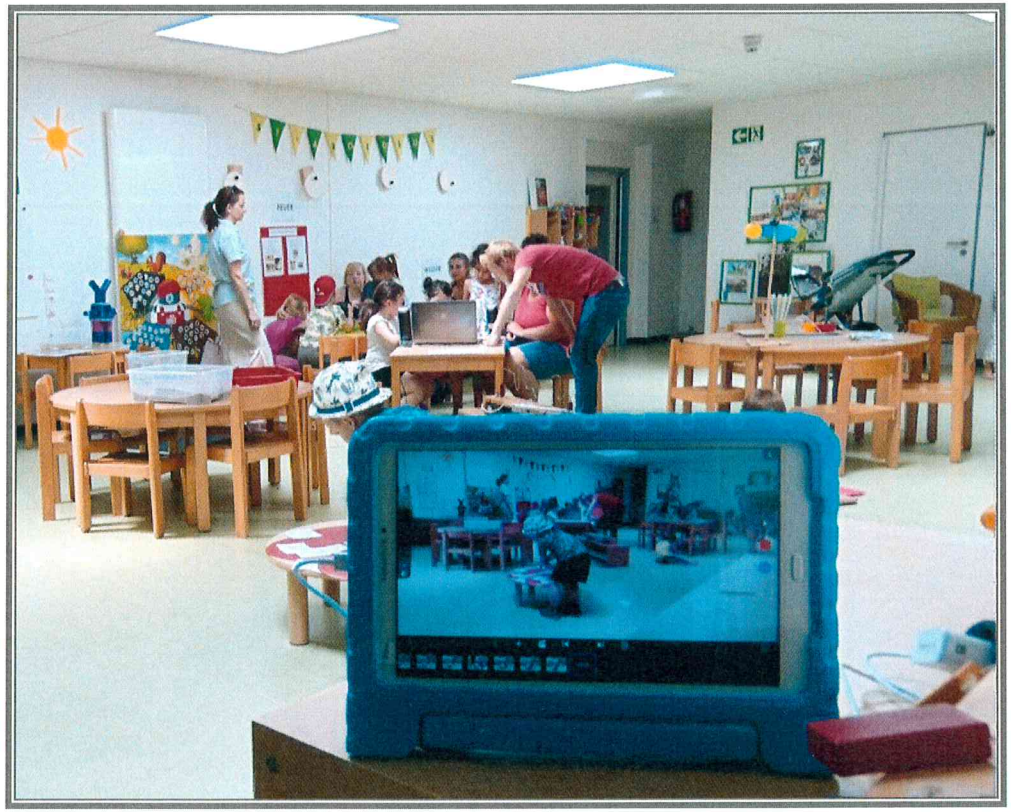

Ziele:

- Erwerb von ersten kreativen Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien
- Förderung zum kreativen Umgang der meist für den Konsum genutzten digitalen Medien
- Stärkung der Medienkompetenz
- Das Recht am eigenen Bild kennenlernen
- Kritischer Umgang mit digitalen Medien / Vermittlung von Gefahren und Risiken
- Partizipation
- Förderung der Eigenständigkeit und des Selbstwertgefühls
- Aneignen von Sachwissen
- Lernen im eigenen Tempo
- Verantwortungsvoller Umgang mit Gerät und Medium
- Sprachförderung
- Kreativität
- Dokumentation der Aktivitäten
- Elternarbeit
- Vorbildverhalten von Eltern und Erzieherinnen

Methoden / Medien

- Erzählboard, Tellimero, Big Points
- Fotodrucker
- Digitaler Bilderrahmen
- Toniebox
- Mikroskop
- Tablet

Erzählboard, Tellimero, Big Points

- Werden intuitiv (von Kindern, Erzieherinnern, Eltern) besprochen
- Können jederzeit selbständig abgehört werden
- Kinder können eigenständig dokumentieren
- Eigenständiges Lernen im eigenen Tempo
- Lernen durch Wiederholung

Nutzen:

- Partizipation
- Sprachförderung
- Förderung der Eigenständigkeit
- Familienorientierte Elternarbeit
- Hilfe bei der Verständigung in unterschiedlichen Sprachen

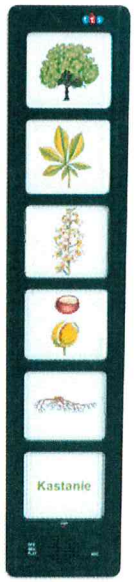

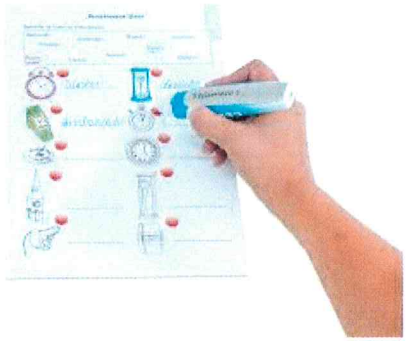

Fotodrucker

- Situatives, zeitnahes Arbeiten/Dokumentieren
- Direktes Erfolgserlebnis
- Flexibel
- Zeitsparend
- Umgang mit dem Recht am eigenen Bild

Nutzen:

- Partizipation
- Konsumverhalten

Digitaler Bilderrahmen

- Präsentation

Nutzen:

- Partizipation
- Sprachförderung
- Umgang mit dem Recht am eigenen Bild
- Sozialverhalten
- Elternarbeit

Toniebox

- Kennen die Kinder meist von zu Hause als Konsumprodukt (wir möchten auch den kreativen Umgang vermitteln, insbesondere bei Einsatz der „Kreativtonies“)
- Themenbezogenes Interagieren mit dem Medium, angepasst an Funktionsbereiche
- Konzentriertes Zuhören
- Familienorientierte Elternarbeit
- Auditive Wahrnehmung
- Kinder lernen kindgerecht den verständlichen Vorgang des Herunterladens von geeigneten digitalen Medien
- In Bezug auf die Partizipation wird die Toniebox z. B. bei der Kinderkonferenz miteinbezogen

Nutzen:

- Partizipation
- Sozialverhalten
- Sprachförderung

Mikroskop

- Verbunden mit Tablet/Laptop
- Experimentieren
- Kognitive Impulse
- Großflächiges Arbeiten möglich
- Sowohl Gruppenarbeit als auch Einzelarbeit

Nutzen:

- Partizipation
- Sozialverhalten
- Sprachförderung

Tablet

- Kennen Kinder von zuhause meist als Konsumprodukt. Wir möchten einen aktiven, kreativen und produktiven Umgang vermitteln
- Kommunikationsmittel mit dessen Hilfe Kinder sich mit ihren Themen auseinandersetzen können
- Gemeinschaftsarbeit fördern
- Recherchieren (mit W-LAN, unterwegs auch mit SIM-Karte)
- Experimentieren
- Fotografieren
- Videos aufnehmen
- Gemeinsames dokumentieren (Kind/Erzieherin)
- Nutzen von Apps (Musik produzieren, Lernspiele, Wiedergabe von Medien,...)

Nutzen:

- Partizipation
- Sprachförderung
- Selbstwertgefühl/Selbstbewusstsein

Nutzen für die Mitarbeiter

- Unterstützungsmöglichkeiten für die pädagogische Arbeit
- Bildungsdokumentation
- Zeitersparnis

Benötigte Materialien

- WLAN-Anbindung
- 1 Tablet (mit Schutzhülle) je Gruppe/Aktionsbereich
- 1 Tablet mit SIM-Karte
- 1 Fotodrucker
- Toniebox
- 1 bis 3 Erzählboards
- 1 Tellimero je Gruppe
- 6 Big Points je Gruppe
- 1 Mikroskop
- 1 Beamer
- 1 digitaler Bilderrahmen je Gruppe
- 1 USB-Stick je Gruppe
- Akkus und Ladegeräte
- 1 Laptop

Unsere Hintergrundgedanken – kurz und knapp

- Bereicherter Kindergartenalltag unterstützt mit digitaler Technik
- Chancengleichheit
- Verändertes Medienverhalten
- Pädagogische Begleitung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir würden uns freuen, Ihnen im nächsten Jahr unsere Ergebnisse präsentieren zu dürfen.

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0/51/227/2019
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	20.02.2019
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Verfasser:	Amt 50/51 Katharina Lüke Amt 50/51 Claus Bürgers

Verlängerung der Verträge mit den drei im Stadtgebiet Erkelenz ansässgen Jugendzentren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.03.2019	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Der Rahmenvertrag und die jeweilige Leistungsvereinbarung vom 21.12.2006 sowie die erste Fortschreibung beider Dokumente vom 18.11.2009 mit den drei anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen über die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Erkelenz laufen zum 31.12.2019 aus.

In einem gemeinsamen Gespräch zusammen mit Vertretern aller drei Träger teilten die Trägervertreter mit, dass die Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit, die durch die Verträge geschaffen wurden, sehr gut seien und weiterhin Bestand haben sollen. Aus diesem Grund äußerte niemand der Trägervertreter Änderungswünsche.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales ist mit der Zusammenarbeit mit den Trägern und der pädagogischen Arbeit in den Jugendzentren in den vergangenen Jahren zufrieden. Eine Ausweitung der Jugendarbeit im Bereich des Oerather Mühlenfeldes wird durch das Jugendzentrum ZaK vom Evangelischen Kirchkreis zukünftig übernommen und wird Gegenstand des noch zu fertigenden Vertrages sein.

Die Verwaltung schlägt vor, sie zu beauftragen, die bestehenden Verträge mit den drei Trägern ab dem 01.01.2020 um weitere fünf Jahre fortzuführen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit)
„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den drei Trägern der anerkannten Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen in der Stadt Erkelenz ab dem 01.01.2020 einen Folgevertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren über die finanzielle Förderung abzuschließen.“

Finanzielle Auswirkungen:
Für die finanzielle Förderung der drei anerkannten Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen wurden für das Haushaltsjahr 2020 bei Produktsachkonto 060302 531800 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 245.000 € angemeldet.

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0/51/228/2019
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	20.02.2019
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Verfasser:	Amt 50/51 Katharina Lüke Amt 50/51 Claus Bürgers

Antrag der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) Stamm Immerath auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von 4 Zelten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.03.2019	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:
Mit Schreiben vom 31.01.2019 beantragt die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) Stamm Immerath die Bezuschussung von vier Zelten. Das derzeitige zur Verfügung stehende Lagermaterial und besonders die Gruppenzelte sind nach 20-jähriger Nutzung stark beansprucht und für eine weitere Nutzung nicht mehr geeignet. Eine Neuanschaffung von insgesamt vier Zelten, zwei Sechs-Personen-Zelte und zwei Fünf-Personen-Zelte werden für die Kinder-und Jugendarbeit benötigt.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Erkelenz unter Punkt V.6.2 b werden Zuschüsse für die notwendige Anschaffung von Fahrt- und Lagergerät gewährt.

Die Gesamtkosten für die Zelte belaufen sich auf 2.287,90 Euro. Für vermögenswirksame Beschaffungen werden laut Richtlinien bis zu 50 % der Kosten, aber höchstens 1.500,00 Euro gewährt.

Entsprechende Kostenvoranschläge für die Beschaffung der Zelte liegen vor.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anerkannten Kosten, in Höhe von 1.143,95 Euro zu gewähren.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit)
„Der PSG Stamm Immerath wird für die Neuanschaffung von vier Schlafzelten ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen und anzuerkennenden Kosten, maximal 1.143,95 Euro gewährt. Die zweckgebundene Nutzungsdauer wird auf fünf Jahre festgelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:
Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorhanden und stehen im Produktplan 2019 zu dem Produktsachkonto 060301 533941 (sonstige Jugendarbeitszuschüsse) zur Verfügung.